

Unterrichtsbaustein „Recht auf Wissen“

Erläuterungen zum Baustein

Der Baustein geht der Frage nach, ob Kinder ein Recht darauf haben, von ihren Eltern über ihre genetische Herkunft aufgeklärt zu werden. Diese Frage spielt schon mit Blick auf die herkömmliche Adoption eine Rolle. Bei der Embryooption stellt sie sich erneut.

Der Baustein wirft diese Frage anhand des zweiten Teils des ZEIT-Artikels auf (M1), der schon im Baustein „Kinderwunsch“ verwendet wurde. Steigt man stattdessen mit dem Baustein „Embryooption – ein Interview“ ein, kann hier zusätzlich auch der erste Teil des ZEIT-Artikels gelesen werden. Wurde das Interview schon angehört oder gelesen, kann die Aufgabe 2 von M1 entsprechend modifiziert werden. Es könnte dann nur die Passage des Interviews noch einmal angehört oder durchgelesen werden, in der es um das Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft geht (das sind in M2 insbesondere die Zeilen 97-134).

Es ist zu erwarten, dass durch die Aufgaben 1-4 in M1 das Recht des Kindes, über seine genetische Herkunft aufgeklärt zu werden, von den Schüler_innen zunächst sehr stark gemacht wird. Aufgabe 5 hat das Ziel, diese Annahme in Frage zu stellen und dadurch eine Spannung zu erzeugen. Diese würde sich ergeben, wenn einige Schüler_innen nicht der Auffassung wären, dass Eltern ihr Kind auch dann über seine wahre genetische Abstammung informieren sollten, wenn das Kind nicht sichtbar anders ist als sie und sie sich Sorgen machen, dass diese Information das Kind sehr traurig machen würde.

Die Auflösung dieser Spannung ist das Ziel von M3. Das Material geht von einer Passage der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zum Thema Embryooption aus. Hier stellt sich die Frage, ob der Ethikrat Gründe dafür nennt, warum Eltern ihr Kind über seine wahre genetische Abstammung informieren sollten (Aufgabe 1). Eine mögliche Antwort auf diese Frage könnte darin bestehen, dass das Wissen über die Umstände der Herkunft „von großer Bedeutung für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeit des Kindes sei“. Eine genauere Begründung für diese These fehlt allerdings. Zudem geht es in der Passage um Kinder, die sich als „sichtbar anders“ empfinden. Wäre das Wissen um die eigene Herkunft also auch für diejenigen Kinder wichtig, auf die das nicht zutrifft?

Die weiteren Aufgaben von M3 vertiefen diese Frage. Einige Schüler_innen könnten zunächst meinen, dass Eltern diese Kinder nicht über ihre genetische Herkunft aufklären sollten, um Leid zu vermeiden. In dem Beispiel, in dem der Tod des Wellensittichs verheimlicht wird, um Leid zu ersparen, könnten sie dies jedoch für moralisch unangemessen halten (M3, Aufgabe 2). Dadurch entsteht eine kognitive Dissonanz.

Darf man, so ließe sich anschließend fragen, seine Kinder dann aber über einen so zentralen Aspekt ihrer eigenen Geschichte im Unklaren lassen? Mögliche Gründe, die dagegensprechen könnten (vgl. Aufgabe 3), sind vielfältig:

- a) Die Lüge oder Vorenthalten der Information selbst,
- b) die fehlende Anerkennung des Kindes, die damit einhergeht,
- c) Probleme für die „Identitätsentwicklung“ des Kindes, usw.

Diese Gründe sollen hier nicht vorweggenommen werden, sondern es soll eine Offenheit gegenüber möglichen Perspektiven der Schüler_innen gewahrt bleiben.

Die Konstruktion dieses Bausteins basiert in didaktischer Hinsicht auf dem Dissonanz-Modell, welches auf der Seite *philovernetz.de* unter „Konstruktionsprinzipien“ näher erläutert wird.